



**Aufruf zur Projekteinreichung  
im Rahmen des MINTality Förder-Calls 2023**

*Mehr Mädchen MINT-Mut machen*

Lasst uns gemeinsam das MINTeresse von Mädchen  
bereits im Kindergarten und in der Volksschule fördern,  
Rollenstereotype aufbrechen und  
Mädchen in ihren (neuen) Rollen stärken!

## Inhalt

1	Vorwort der MINTality Initiatorin .....	2
2	Die Ausschreibung in Kürze.....	3
3	Ziele und Zielgruppen der Ausschreibung .....	4
3.1	Ziele.....	4
3.2	Zielgruppen .....	4
4	Förderrichtlinien .....	5
4.1	Fördergeberin .....	5
4.2	Fördergegenstand.....	5
4.3	FörderwerberInnen .....	5
4.4	Förderart und Förderhöhe.....	6
4.5	Förderbare Kosten .....	6
5	Ablauf der Fördergewährung.....	7
5.1	Projekteinreichung .....	7
5.2	Bewertungskriterien und Auswahlverfahren .....	7
5.3	Fördervertrag.....	8
5.4	Auszahlung der Fördersumme .....	9
5.5	Monitoring und Evaluierung.....	9
6	Begleitmaßnahmen.....	10
7	Änderungen während der Förderlaufzeit .....	10
8	Widerruf und Rückforderung.....	11
9	Datenverarbeitung.....	11

## 1 Vorwort der MINTality Initiatorin

In einer Zeit, in der technologische Innovationen unsere Welt in rasantem Tempo verändern, ist es von entscheidender Bedeutung, das volle Potential aller Menschen zu nutzen. Aufgrund geschlechtsspezifischer Rollenstereotype und Vorurteile sind Mädchen und Frauen in technischen Ausbildungs- und Berufsfeldern leider nach wie vor unterrepräsentiert. Frauen bleiben dadurch vielfältige und einkommensstarke MINT-Berufe verwehrt und Unternehmen verzichten dadurch auf weibliche Talente bzw. potentielle Arbeitskräfte.

Genau hier setzen wir als MINTality Stiftung an, mit eigenen Projekten (gemeinsam mit KooperationspartnerInnen) sowie geförderten Projekten. Basierend auf einer in Zusammenarbeit mit der FH OÖ im Jahr 2022 durchgeführten quantitativen und qualitativen Befragung von 1.500 Mädchen in Österreich haben wir nun unseren ersten Förder-Call 2023 aufgesetzt. Dieser zielt darauf ab, bestehende Initiativen bzw. Projekte zu unterstützen und größer zu machen, die es Mädchen ermöglichen, ihr Interesse an MINT – insbesondere an Technik und Informatik – zu entdecken und nachhaltig zu entfalten sowie Mädchen in ihrem (MINT-) Selbstbewusstsein zu stärken. Damit werden einerseits Mädchen bzw. jungen Frauen Wege in sinnstiftende und einkommensstarke MINT-Berufe geebnet und andererseits weibliche Fach- und Führungskräfte für die Unternehmen der Zukunft aktiviert.

Langfristiges Ziel ist zudem, unsere Projekte in einen alters- bzw. ausbildungsübergreifenden MINT-Lernweg für Mädchen zu integrieren sowie die Projekte mit den in Entstehung befindlichen MINT-Regionen in Österreich zu verknüpfen.

Wir sind davon überzeugt, dass durch das Aufbrechen von Rollenstereotypen sowie die Schaffung inspirierender und unterstützender Lernumgebungen, Mädchen ihr volles Potential in MINT-Bereichen entfalten können. Zudem bieten MINT-Berufe Frauen vom Berufseinstieg über das Erwerbsleben bis zur Pension finanzielle Unabhängigkeit und Stärke.

Mit diesem Vorhaben möchten wir nicht nur den Weg für eine gerechtere und vielfältigere Gesellschaft ebnen, sondern auch sicherstellen, dass unsere zukünftigen Generationen auf diverse Herausforderungen bestens vorbereitet sind und Frauen genauso wie Männer technologische Entwicklungen aktiv mitgestalten können.

Wir laden Sie / Euch herzlich dazu ein, uns bei diesem wichtigen Vorhaben zu unterstützen, denn nur gemeinsam können wir einen „Change of Mindset“ erreichen, *mehr Mädchen MINT-Mut machen* und damit einen positiven Wandel in der Bildungs- und Arbeitswelt bewirken. Wir sind gespannt auf Ihre / Eure vielfältigen innovativen Projekte, freuen uns auf gemeinsames (MINT-) Lernen und Weiterentwickeln sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne unserer Zielgruppen!

*Dr. Therese Niss, Initiatorin und Vorstand der MINTality Stiftung*

## 2 Die Ausschreibung in Kürze

Mit einem **Fördervolumen von EUR 500.000** für die Förderlaufzeit 2024 - 2025 unterstützen wir als MINTality Stiftung erstmals gezielt Projekte, die dazu beitragen, das MINTeresse von Mädchen bereits im Kindergarten und in der Volksschule zu fördern, geschlechtsspezifische Rollenstereotype aufzubrechen und Mädchen in ihren (neuen) Rollen zu stärken. Primäre Zielgruppe der Projekte sind somit Mädchen im Alter von 3 - 10 Jahren. Denn wie unsere FH OÖ Studie gezeigt hat, „*je früher und je öfter die Förderung, umso größer und nachhaltiger die Wirkung*“ (siehe Gaisch Martina et al 2023). Sekundäre Zielgruppe der Projekte sind die Bezugspersonen dieser Mädchen bei der Ausbildungs- und Berufswahl, insbesondere Eltern und PädagogInnen bzw. Lehrende. Projekte können von verschiedenen Organisationen eingereicht werden, sofern diese min. 2 ProjektpartnerInnen haben und min. 1 aus dem Bildungsbereich kommt.

Neben der finanziellen Förderung gibt es mit unserer sogenannten **MINTschmiede** – als Qualitätsstandard und damit verpflichtend – professionelle Begleitmaßnahmen über die gesamte Förderlaufzeit (siehe Dokument [MINTality Förder-Call 2023 Begleitmaßnahmen](#)), um die FördernehmerInnen nachhaltig zu unterstützen und durch dieses Empowerment maximale Wirkung bei unseren Zielgruppen zu erreichen.

Die aktuelle Förderung ist als **Co-Finanzierung** gestaltet, d.h. max. EUR 80.000 bzw. 70% werden von der MINTality Stiftung zur Verfügung gestellt und min. 30% müssen von den FörderwerberInnen selbst aufgestellt werden.

Der Förder-Call ist im Zeitraum 16. Oktober - 30. November 2023 geöffnet.

### Key Facts zu unserem „Skalierungs“-Förder-Call

<b>Förder-Call Ausschreibung</b>	16. 10. - 30. 11. 2023
<b>Fördervolumen</b>	EUR 500.000, aufgeteilt auf 6 Projekte, somit EUR 80.000 pro Projekt + Begleitmaßnahmen im Wert von EUR 20.000 für alle gemeinsam
<b>Co-Finanzierung</b>	70% MINTality Förderung + 30% Eigenanteil
<b>Förderlaufzeit</b>	21 Monate, ab 01. 04. 2024 - 31. 12. 2025
<b>Ziel des Förder-Calls</b>	Mehr Mädchen MINT-Mut machen
<b>Zielgruppe des Förder-Calls (FörderwerberInnen)</b>	Organisationen mit min. 2 ProjektpartnerInnen, davon min. 1 Organisation aus dem Bildungsbereich
<b>Fokus der eingereichten Projekte</b>	MINT-Projekte in Österreich mit Fokus auf die Bereiche Technik oder/und Informatik
<b>Zielgruppe der eingereichten Projekte</b>	(1) Mädchen im Alter von 3 - 10 Jahren, oder/und (2) (Groß-) Eltern und PädagogInnen bzw. Lehrende als Bezugspersonen der Mädchen
<b>Pitch ausgewählter Projekte</b>	22. 01. 2024
<b>Mitteilung über Förderentscheidung</b>	1. Februar-Woche 2024

## 3 Ziele und Zielgruppen der Ausschreibung

### 3.1 Ziele

„Mehr Mädchen MINT-Mut machen“ ist das Motto der MINTality Stiftung und damit auch das übergeordnete Ziel dieser Ausschreibung. Es geht darum, so früh wie möglich Rollenstereotype aufzubrechen, um dadurch den Boden für weitere Maßnahmen zu ebnen, d.h. für Maßnahmen, die das MINTeresse von Mädchen bereits im **Kindergarten und** in der **Volksschule** fördern, insbesondere in den Bereichen **Technik und Informatik**. Dies ist die Grundlage dafür, dass Mädchen (weiter) entsprechende Ausbildungen und Berufe wählen, um langfristig und mit Freude als Fach- oder Führungskräfte in diesen sinnstiftenden und einkommensstarken Berufen wirken und ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten zu können.

Nicht Ziel dieser Ausschreibung ist somit die Förderung von Projekten, die sich ausschließlich auf die Bereiche Mathematik oder Naturwissenschaften oder/und ausschließlich auf Mädchen der Altersgruppe 11 bis 19 Jahre konzentrieren (diese Altersgruppe ist Fokus anderer Projekte der MINTality Stiftung).

Besonders freuen wir uns über Projekte, die die MINT-Begeisterung bei Mädchen oder/und ihren Bezugspersonen steigern, erste Hands-on MINT-Erfahrungen ermöglichen, Lust auf noch mehr MINT machen und dezentral bzw. regional leicht zugänglich sind.

### 3.2 Zielgruppen

Die **Zielgruppe der Ausschreibung** und damit potentielle FördernehmerInnen sind Bildungs- und Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine und ähnliche Organisationen (unabhängig von der Organisationsform), die bereits Projekte im Bereich MINT & Mädchen durchführen. Voraussetzung ist, dass es min. 2 ProjektpartnerInnen gibt (um sowohl personell als auch finanziell eine höhere Wahrscheinlichkeit der Projektfortsetzung zu haben), wobei min. 1 der beteiligten Organisationen aus dem Bildungsbereich kommen muss.

Die **Zielgruppe der Projekte** lässt sich in zwei Subgruppen unterteilen. Primäre Zielgruppe der Projekte sind **Mädchen im Alter von 3 - 10 Jahren** (Kindergarten und Volksschule bzw. altersentsprechende außerschulische Einrichtungen). Diese Mädchen sollen (ggf. gemeinsam mit Buben) von den geförderten Projekten insofern profitieren, indem ihnen der Zugang zu MINT-Bereichen erleichtert wird und sie in ihrem MINT-Interesse und -Selbstbewusstsein gestärkt werden. Sekundäre Zielgruppen sind die **Bezugspersonen dieser Mädchen** bei der Ausbildungs- und später Berufswahl, insbesondere (Groß-) Eltern und PädagogInnen bzw. Lehrende.

## 4 Förderrichtlinien

### 4.1 Fördergeberin

Die **MINTality Stiftung** wurde als Initiative der Wirtschaft und Industrie ins Leben gerufen, wobei insgesamt 9 Unternehmen (A1, Fronius, Greiner, Knapp, Magna, Miba, Oberbank, TGW, Umdasch) und 2 Interessensvertretungen (IV, WKÖ) sowie die Innovationstiftung für Bildung als Gründungsorganisationen fungieren. Stiftungszweck ist, die Förderung, Vernetzung und langfristige Verankerung von innovativen, vor allem gender- aber auch anderen diversitätssensiblen MINT-Bildungsangeboten und Bildungsprojekten mit Nachhaltigkeitsbezug zu unterstützen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sowie Frauen im Technikbereich zu empowern und zu unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mit der Innovationstiftung für Bildung (als Gründungsorganisation) besteht eine enge Verbindung zu staatlichen Institutionen, insbesondere im Bildungsbereich. Diese Verzahnung zwischen Wirtschaft, Industrie und staatlichen Organisationen bzw. zwischen Ausbildung und Praxis bildet den erfolgreichen Ansatz der MINTality Stiftung.

Die Gründungspartner sowie weitere Unternehmenspartner unterstützen die Stiftung sowohl finanziell als auch mit ihrer Expertise.

### 4.2 Fördergegenstand

Fördergegenstand ist die **Förderung von bestehenden Projekten** (oder Projekten mit entsprechendem Potential), d.h. die mit unserer Unterstützung (noch) größer werden sollen und damit noch mehr Reichweite innerhalb der Zielgruppen oder/und in ganz Österreich erzielen können.

### 4.3 FörderwerberInnen

Projekte können von folgenden **FörderwerberInnen** bzw. potentiellen Begünstigten der MINTality Stiftung eingereicht werden:

- außerschulische Bildungseinrichtungen
- Fachhochschulen, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen
- gemeinnützige Vereine und ähnliche Organisationen
- Unternehmen

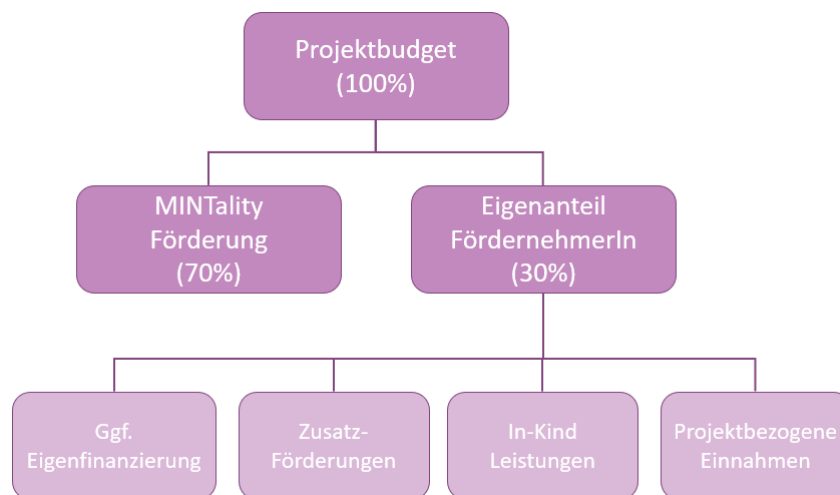
Es sind min. 2 sogenannte ProjektpartnerInnen aus Österreich erforderlich, davon 1 Organisation aus dem Bildungsbereich (Kindergarten, Schule, etc.), deren Rollen und Mehrwert im Projekt klar dargestellt werden können (siehe Dokument [MINTality Förder-Call 2023 Projekteinreichung](#)).

Auf Grund des Stiftungszwecks und der Gemeinnützigkeit der MINTality Stiftung möchten wir explizit darauf hinweisen, dass Projekte nicht gewinnorientiert sein dürfen und Projektergebnisse öffentlich abrufbar sein müssen.

#### 4.4 Förderart und Förderhöhe

Im Rahmen dieser Ausschreibung stellt die MINTality Stiftung ein **Fördervolumen** von EUR 500.000 zur Verfügung. Diese Mittel sollen auf 6 Projekte à max. EUR 80.000 pro FördernehmerIn aufgeteilt werden (in Summe EUR 480.000) und mit EUR 20.000 allen FördernehmerInnen gemeinsam über professionelle Begleitmaßnahmen (MINTschmiede) zugutekommen. Beides erstreckt sich über eine Förderlaufzeit von 21 Monaten.

Die aktuelle Förderung ist als **Co-Finanzierung** gestaltet, d.h. max. EUR 80.000 bzw. 70% werden von der MINTality Stiftung zur Verfügung gestellt und min. 30% müssen von den FörderwerberInnen selbst aufgestellt werden. Der Eigenanteil kann sich aus Eigenfinanzierungen, Zusatz-Förderungen (von anderen (inter-) nationalen FördergeberInnen), In-kind Leistungen (zB. von Unternehmen zur Verfügung gestellte Büroräumlichkeiten), Einnahmen aus dem Projekt (zB. Teilnahmegebühren) oder ähnlichen Finanzierungsquellen zusammensetzen. Zusatz-Förderungen von anderen (inter-) nationalen FördergeberInnen sind somit zulässig, Doppelförderungen sind selbstverständlich ausgeschlossen.



#### 4.5 Förderbare Kosten

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt eindeutig zurechenbare und innerhalb der vertraglich festgelegten Förderlaufzeit anfallende **Fixkosten und variable Kosten**, d.h. Personal-, Material- und Sachkosten (zB. projektbezogenes Verbrauchsmaterial, geringwertige Wirtschaftsgüter), Kosten für Dienstleistungen Dritter (zB. freie DienstnehmerInnen, externe BeraterInnen) sowie Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten).

Die transparente Darstellung des Eigenanteils sowie aller projektbezogenen Kosten ist Teil der Projekteinreichung (siehe Dokument [MINTality Förder-Call 2023 Projektbudget](#)).

## 5 Ablauf der Fördergewährung

### 5.1 Projekteinreichung

Die Projekteinreichung setzt sich aus insgesamt 3 Teilen zusammen: **schriftliche Projektdarstellung** (siehe Vorlage Word-Datei) und **Projektbudget** (siehe Vorlage Excel-Datei) sowie lebendige **Projektdarstellung mittels (Handy-) Video** (es ist kein professionelles Video erforderlich – je authentischer, umso besser).

Bei der Darstellung ihrer Person und ihres Projekts mittels **(Handy-) Video** (min. 2 - max. 4 Minuten) werden die FörderwerberInnen gebeten, sich an folgenden **4 Leitfragen** zu orientieren:

- Projektname, persönliche Motivation und Vision sowie ProjektpartnerInnen
- Ziele, Zielgruppen und Kernelemente des Projekts
- Wirkungsorientierung im Projekt
- Entwicklungsperspektive des Projekts und Vernetzung (u.a. mit MINTality)

Die von der MINTality Stiftung auf ihrer Website ([www.mintality.at](http://www.mintality.at)) zur Verfügung gestellten Vorlagen bzw. Dokumente zur Projekteinreichung (Projekteinreichung und Projektbudget) sowie das Video müssen vollständig, gleich- und rechtzeitig (bis spätestens 30. November 2023) auf elektronischem Weg (per E-mail an [office@mintality.at](mailto:office@mintality.at) mit dem Betreff „Förder-Call 2023 – Projekteinreichung“) eingebracht werden. Die ProjektwerberInnen erhalten eine entsprechende Empfangsbestätigung.

Für Fragen zum Förder-Call werden einerseits die wichtigsten **Q&A** auf der Website der MINTality Stiftung zur Verfügung gestellt bzw. laufend aktualisiert und andererseits zwei virtuelle **Q&A Sessions** angeboten, im Oktober und November 2023 (Termine und Anmeldung siehe Website).

Die Förder- und Projektsprache ist Deutsch.

### 5.2 Bewertungskriterien und Auswahlverfahren

Den Projekteinreichungen folgt direkt nach Ende der Ausschreibungsfrist ein 3-stufiges Auswahlverfahren:

- 1.) Die **Fördergeberin** prüft mit Unterstützung von ExpertInnen die eingebrachten Projekteinreichungen nach vorab definierten **formalen Bewertungskriterien** (Vollständigkeit, Förderwürdigkeit und Plausibilität) sowie nach inhaltlichen und finanziellen Kriterien, sichtet die Videos und trifft eine erste Vorauswahl (max. 20 Projekte).



- 2.) Eine für den Förder-Call 2023 eigens eingerichtete **Jury** (6 ExpertInnen aus der Bildung und Praxis) prüft die Vorauswahl-Projekte nach inhaltlichen Kriterien, sichtet die Videos und gibt eine Empfehlung an den MINTality Vorstand ab (max. 10 Projekte mit Reihung).
- 3.) Der **Vorstand** der MINTality Stiftung wählt bei einem persönlichen Pitch am 22. Jänner 2024 in Wien aus den verbliebenen max. 10 FörderwerberInnen jene Top 6 Projekte aus, die schließlich im Rahmen des Förder-Calls 2023 gefördert werden.

Die **inhaltlichen Bewertungskriterien** können wie folgt zusammengefasst werden (wobei hier auch die allgemeinen Kriterien für die Vergabe von Fördergeldern aus der Gründungserklärung der MINTality Stiftung berücksichtigt wurden):

- **Zielgenauigkeit:** Ziele, Zielgruppen und Kernelemente des Projekts, inkl. didaktischer Fundierung, sind klar formuliert, der Fit zwischen Projekt und Förder-Call ist eindeutig gegeben (MINT-Projekte mit Fokus auf die Bereiche T oder/und I, für Mädchen im Alter von 3 - 10 Jahren oder/und deren Bezugspersonen) und das Projekt entspricht damit dem Stiftungszweck der MINTality Stiftung.
- **Übertragbarkeit:** Das Projekt verfügt bereits über Erfahrung und ist skalierbar, d.h. kann auf andere ähnliche Organisationen und andere (MINT-) Regionen bzw. Bundesländer übertragen werden, um eine noch größere Zielgruppe zu erreichen.
- **Anschlussfähigkeit:** Das Projekt baut auf anderen Maßnahmen auf, d.h. es gibt Vernetzungen mit anderen Projekten, die sich an weitere Zielgruppen der MINTality Stiftung richten (zB. älteren Mädchen).
- **Wirkungsorientierung:** Das Projekt beinhaltet bereits erste Ideen bzw. Maßnahmen zu Monitoring und Wirkungsanalyse, d.h. geht über eine reine Output-Orientierung (wie zB. Dokumentation von TeilnehmerInnen-Zahlen) hinaus und stellt diese entsprechend dar.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt hat das Potential dauerhaft institutionalisiert zu werden, um damit in der Ausbildung und Praxis im Bereich MINT & Mädchen eine wesentliche und nachhaltige (System-) Veränderung zu erzielen.

Die **finanziellen Bewertungskriterien** ergeben sich aus den Vorgaben für die Co-Finanzierung (siehe 4. 4. und 4. 5.).

Die FörderwerberInnen werden gebeten, sich bereits jetzt den **22. Jänner 2024** für den möglichen **Pitch** bzw. die erste persönliche Vorstellung zwischen der MINTality Stiftung und den FördernehmerInnen zu reservieren (verpflichtender Termin in Wien). Die TeilnehmerInnen werden rechtzeitig schriftlich per E-mail verständigt.

Die Mitteilung über die Förderentscheidung an die von der MINTality Stiftung geförderten Projekte erfolgt spätestens in der 1. Februar-Woche 2024 schriftlich per E-mail.

### 5.3 Fördervertrag

Zwischen jedem/jeder FördernehmerIn und der MINTality Stiftung wird nach der Förderzusage ein individueller **Fördervertrag** abgeschlossen, der von dem/der in der

Projekteinreichung als ProjektträgerIn angeführten Organisation bzw. vertretenden Person zu unterzeichnen ist.

#### 5.4 Auszahlung der Fördersumme

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt über eine **Ratenzahlung**. Wenn alle Auflagen erfüllt sind und der Fördervertrag unterzeichnet wurde, wird die erste Rate ausbezahlt, jedoch frühestens 1 Monat vor Beginn der Förderlaufzeit. Die beiden weiteren Raten werden nach Projektfortschritt ausbezahlt, d.h. nach einem Projektbudget-Check im Rahmen der halbjährlichen Review Meetings mit der seitens MINTality zuständigen Programm Managerin bzw. wo nötig, nach Erfüllung weiterer Auflagen, sowie unter der Voraussetzung der Mitwirkung an allen Begleitmaßnahmen.

##### Ratenzahlung

Zeit	Voraussetzung	Rate
03 / 2024	Förderzusage und Unterzeichnung des Fördervertrags	1. Rate: max. EUR 50.000
01 / 2025	Mitwirkung an Review Meeting und MINTschmiede	2. Rate: max. EUR 25.000
07 / 2025	Mitwirkung an Review Meeting und MINTschmiede (inkl. Entwicklung und Umsetzung Wirkungsmodell)	3. Rate: max. EUR 5.000
<b>2024 - 2025</b>		<b>Summe max. EUR 80.000</b>

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt an die in der Projekteinreichung als ProjektträgerIn angeführte Organisation bzw. vertretende Person, d.h. auf das im Fördervertrag angeführte Konto. Der/Die ProjektträgerIn ist auch für mögliche Aufteilungen unter den ProjektpartnerInnen verantwortlich.

Sollte es die Projektumsetzung erfordern, können individuelle Anpassungen der Ratenzahlung nach Abstimmung mit der Fördergeberin vorgenommen werden (eine vorzeitige Auszahlung der gesamten Fördersumme ist jedoch ausgeschlossen).

#### 5.5 Monitoring und Evaluierung

Für ein erfolgreiches Förder- und Projektmanagement ist ein professionelles Monitoring unerlässlich. Die FördernehmerInnen verpflichten sich mit Unterzeichnung des Fördervertrags, zum kontinuierlichen **Monitoring** mit projektspezifischen Zahlen & Fakten beizutragen sowie an einer möglichen projektübergreifenden (externen) **Evaluierung** nach der Förderlaufzeit mitzuwirken (dies gilt sowohl für Erfordernisse seitens der MINTality Stiftung als auch seitens ihrer Gründungspartner, insbesondere der Innovationsstiftung für Bildung).

Die Teilnahme bzw. Mitwirkung an den halbjährlichen Review Meetings (mündliches und schriftliches Reporting; Vorlage von Rechnungen auf Anfrage), an den Begleitmaßnahmen im Rahmen der MINTschmiede sowie die Ermöglichung von Projektbesuchen vor Ort sind

ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Qualitäts- und Weiterentwicklungsorientierung der MINTality Stiftung.

Details zu den Erfordernissen für das kontinuierliche Monitoring werden den FördernehmerInnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Wesentlicher Bestandteil der Wirkungsorientierung der MINTality Stiftung ist zudem die **Kommunikation der Wirkung** nach außen, d.h. an die Zielgruppen und an verschiedenste Stakeholder, über sämtliche Medienkanäle (Web, Social Media, Print, Rundfunk oder TV). Mit Unterzeichnung des Fördervertrags erklären sich die FördernehmerInnen damit einverstanden, an dieser Kommunikation aktiv mitzuwirken und genannt zu werden (Name samt Logo und Bildmaterial, etc.).

## 6 Begleitmaßnahmen

Neben der finanziellen Förderung gibt es mit der sogenannten **MINTschmiede** – als Qualitätsstandard und damit verpflichtend – professionelle Begleitmaßnahmen über die gesamte Förderlaufzeit, um die FördernehmerInnen nachhaltig zu unterstützen und durch dieses Empowerment maximale Wirkung bei unseren Zielgruppen zu erreichen.

Details zu den Begleitmaßnahmen sind auf der Website der MINTality Stiftung ([www.mintality.at](http://www.mintality.at)) im separaten Dokument *MINTality Förder-Call 2023 Begleitmaßnahmen* zu finden.

Die Kosten für die Begleitmaßnahmen werden von der MINTality Stiftung übernommen bzw. sind Teil des Fördervolumens. Fahrtkosten betreffend die Begleitmaßnahmen werden ebenfalls von der MINTality Stiftung übernommen (Übernachungskosten sind ggf. von den FördernehmerInnen selbst zu tragen).

## 7 Änderungen während der Förderlaufzeit

Sollten sich wesentliche Projektelemente (zB. ProjektträgerIn, ProjektpartnerInnen, Projektbudget) während der Förderlaufzeit wesentlich ändern, so ist dies der Fördergeberin rechtzeitig und schriftlich bekannt zu geben bzw. mit dieser abzustimmen (ggf. Änderung des Fördervertrags).

Eine Änderung bzw. Verlängerung der Förderlaufzeit ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

## 8 Widerruf und Rückforderung

Bei Vorliegen folgender oder gleichwertiger **Widerrufsgründe** kann die Fördergeberin die Förderung ganz oder teilweise widerrufen und zurückfordern:

- FördernehmerInnen haben im Rahmen der Projekteinreichung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, ohne die die Förderung nicht an sie vergeben worden wäre.
- Die Fördergeberin wurde über wesentliche Umstände nicht, unrichtig oder unvollständig informiert.
- FördernehmerInnen kommen ihren im Fördervertrag festgehaltenen Verpflichtungen sowie ihrer Berichtspflicht nicht nach.
- FördernehmerInnen be- oder verhindern Kontrollmaßnahmen der Fördergeberin oder sonstiger von der Fördergeberin beauftragten Stellen (zB. Stiftungsprüfer) sowie Kontrollen durch den Rechnungshof.
- Fördermittel wurden ganz oder teilweise zweckwidrig verwendet.
- Ereignisse, die die Durchführung des geförderten Vorhabens bzw. die Erreichung des Förderzwecks unmöglich machen, wurden seitens der FördernehmerInnen nicht unverzüglich gemeldet.
- Das geförderte Vorhaben kann nicht durchgeführt werden oder wurde nicht durchgeführt.
- Fördervoraussetzungen, Förderbedingungen oder Auflagen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderziels sichern sollen, wurden von den FördernehmerInnen nicht eingehalten oder liegen nicht (mehr) vor.
- FördernehmerInnen oder ein vertretungsbefugtes Organ wurden während des aufrechten Förderverhältnisses rechtskräftig wegen Förderungsmissbrauch verurteilt.

## 9 Datenverarbeitung

Zu Zwecken der Prüfung der Projekteinreichung, der Durchführung des Auswahlverfahrens und der Vergabe der Förderung verarbeitet die MINTality Stiftung (Haus der Philanthropie, Schottenring 16 / 3, 1010 Wien, office@mintality.at), als datenschutzrechtlich Verantwortliche die dafür notwendigen (personenbezogenen) Daten der FördernehmerInnen, ProjektpartnerInnen und sonstiger am Projekt beteiligten Personen sowie AnsprechpartnerInnen bzw. Kontakt- oder Schlüsselpersonen. Diese Daten umfassen sämtliche im Rahmen der Projekteinreichung und den darin enthaltenen Dokumenten übermittelten sowie im weiteren Auswahlverfahren erhobenen Informationen, einschließlich Namen, Kontaktdaten, Projektinformationen, Nachweise, Bilder und Videos.

Zur Prüfung und dem Screening der Unterlagen sowie der Durchführung des Auswahlverfahrens werden die dafür notwendigen Daten der Mutterstiftung „Die

Innovationsstiftung für Bildung“, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien sowie ausgewählten externen Dienstleistern/Prüfern/Jurymitgliedern offengelegt. Zudem können die Daten vom jeweiligen Stiftungsprüfer eingesehen werden.

Rechtsgrundlage für die genannte Verarbeitung und Übermittlung ist die rechtliche Verpflichtung gemäß Art 6 Abs 1 lit. c) Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) iVm § 18 Privatstiftungsgesetz („PSG“), § 212 Unternehmensgesetzbuch („UGB“) und § 132 Bundesabgabenordnung („BAO“) sowie die Vertragserfüllung gemäß Art 6 Abs 1 lit. b) DSGVO. Ohne die Bereitstellung der Daten kann die Projekteinreichung nicht geprüft und keine Förderung vergeben werden.

Die angegebenen Kontaktdaten werden zudem zur Zusendung von Informationen über weitere Fördermaßnahmen, Projekte und Angebote der MINTality Stiftung verarbeitet, wenn dieser Zusendung nicht bereits im Rahmen der Projekteinreichung widersprochen wurde. Rechtsgrundlage dafür sind die berechtigten Interessen der MINTality Stiftung gemäß Art 6 Abs 1 lit. f) DSGVO an einer Aufrechterhaltung des Kontakts und der Erreichbarkeit möglichst vieler (potentieller) ProjektpartnerInnen und FördernehmerInnen sowie § 174 Abs 4 Telekommunikationsgesetz 2021 („TKG 2021“). **Dieser Zusendung von Nachrichten zu Werbezwecken kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprochen werden.**

Gemäß den genannten gesetzlichen Bestimmungen werden die Daten idR für sieben Jahre aufbewahrt.

Betroffenen Personen steht (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und Widerspruch sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Weiters haben sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, in Österreich ist das die Datenschutzbehörde. Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling.

Bitte richten Sie alle Fragen zum Datenschutz sowie Anfragen zur Ausübung von Betroffenenrechten per E-Mail oder postalisch an den externen Datenschutzbeauftragten der MINTality Stiftung, RA Mag. Sascha Jung, LL.M. LL.M., Jank Weiler Operenyi Rechtsanwälte GmbH | Deloitte Legal, Hohenstaufengasse 9, 1010 Wien; [datenschutz.mintality@jankweiler.at](mailto:datenschutz.mintality@jankweiler.at).